

RadSTRATEGIE Baden-Württemberg (Entwurf, Stand: 14. August 2015)
Az: 5-3800.0-01/304
Stellungnahme

I. Vorbemerkungen

Zu einer gelingenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gehören Barrierefreiheit und Mobilität. Die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert eine umfassende Zugänglichkeit (Artikel 9), die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30).

Für Menschen mit Behinderungen ist das Recht auf Teilhabe als Ausdruck von Selbstbestimmung und Vielfalt ein sehr hohes Gut. Inklusion kann nur gemeinsam gelingen. Die gesamte Gesellschaft ist daher aufgerufen, vorhandene Barrieren abzubauen, damit eine umfassende Teilhabe für alle Menschen mit und ohne Behinderung möglich ist.

Zum vorliegenden Entwurf einer RadSTRATEGIE Baden-Württemberg (Stand: 14. August 2015) nehmen wir im Blick auf Barrierefreiheit und Inklusion wie folgt Stellung:

II. Im Einzelnen:

II.1 Radverkehrsstrategie Baden-Württemberg
Eine neue Radkultur für Baden-Württemberg entwickeln
– Wege zu einer neuen Radkultur für Baden-Württemberg

II.1.1 A. Grundsätze der RadSTRATEGIE

Zu: Kapitel 1: Zukunftsthema Radverkehr

Wir teilen die Einschätzung, dass die Mobilität in Stadt und Land vor neuen Herausforderungen steht.

Wir vermissen dabei jedoch Aussagen zum Radverkehr im Blick auf Menschen mit Behinderungen. Wir haben den Eindruck, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderungen bislang nicht als Zielgruppe im Blick war. Beispielsweise bedarf es im Einzelfall eines besonderen Blicks auf die Anforderungen an Radwege und Radabstellplätze. Gleichwohl sind die gemischt genutzten Rad-/Fußwege genau zu untersuchen, wie diese so gestaltet sein können, dass sie alle Nutzer gleichberechtigt und sicher nutzen können.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Menschen mit Behinderungen nutzen sehr unterschiedliche Fahrräder wie Tandems (vor allem blinde / sehbehinderte Menschen), Dreiräder, Rollfiets und Handbikes (vor allem für Menschen mit Bewegungseinschränkungen). Hinzu kommen die Menschen mit Behinderungen, die mobil sind dank Elektrorollstühlen oder Schieberollstühlen mit elektrischem Antrieb.

Zu: **Kapitel 2: Ansätze der RadSTRATEGIE**

Wir stimmen der Aussage zu, dass eine gute Radverkehrsförderung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen betroffenen Akteuren abgestimmt ist. Bislang wurden – nach unserer Kenntnis – die Selbsthilfeverbände der Menschen mit Behinderungen, kommunale Beiräte / Beauftragte für Menschen mit Behinderungen nicht beteiligt.

Entsprechend dem Auftrag der UN-BRK („nichts über uns ohne uns“) bitten wir dies künftig zu ändern. In der systematischen Radverkehrsförderung muss zwingend der Aspekt Inklusion umgesetzt werden.

II.1.2 B. Handlungsfelder der RadSTRATEGIE

Zu: **Kapitel 1: Infrastruktur**

Wir teilen die Einschätzung, dass Wege für den Radverkehr sicher und komfortabel befahrbar sein müssen. Richtig ist, dass unterschiedliche Nutzergruppen unterschiedliche Anforderungen an die Radinfrastruktur haben. Wir vermissen bei der Auflistung der unterschiedlichen Nutzergruppen Menschen mit Behinderungen. Dabei ist zu bedenken, dass auch diese Nutzergruppe sehr heterogen ist und deren Bedürfnisse abhängig von der jeweiligen Einschränkung sind.

Ein Beispiel: Für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sind beispielsweise auch begleitende Infrastruktur wie Toiletten für Rollstuhlnutzer, möglichst auch ausgestattet mit Pflegeliege und Lifter (sog. „Toilette für alle“) dringend nötig. Nur dann können auch Familien gemeinsam mit ihren Kindern mit schweren Behinderungen Ausflüge mit dem Fahrrad, Dreirad, Rollfiets & Co. unternehmen.

Ein Beispiel: „Radverkehr gehört innerorts in der Regel auf die Fahrbahn“, lautet eine der Anforderungen an eine moderne Radverkehrsführung (s. S. 20). Gleichwohl gibt es Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung, die gerne mit dem Fahrrad bzw. einem speziellen Dreirad unterwegs sind, aber sich auf der Fahrbahn – evtl. nur getrennt durch einen Markierungsstreifen vom Autoverkehr – unsicher fühlen, weil sie auch mal mit dem Rad leichte Schlangenlinien fahren. Das Dilemma weiter ist, dass ein Befahren eines Gehwegs für Erwachsene nicht erlaubt ist. Daher gilt es, diese – und weitere – Zielkonflikte in einer RadSTRATEGIE zu erheben und Maßnahmen zur Beseitigung zu entwickeln.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Ein Beispiel: Gerne nutzen Rollstuhlnutzer / Menschen mit Rollatoren für kleine und große Spaziergänge Radwege, da diese häufig asphaltiert sind (also eine gut berollbare Oberfläche haben). Dies ist nur möglich, wenn die Wege tatsächlich breit genug sind und die Bereiche Geh-/Radwege durch taktile Markierungen abzutrennen sind. Diese Wege müssen auch entsprechend markiert und in Landkarten (print, online) gekennzeichnet sein.

Unklar ist uns, ob diese Mischnutzung künftig gewollt ist und wie die Bedürfnisse dieser Zielgruppe in die RadSTRATEGIE aufgenommen werden.

Auch die einfache und klare Wegführung und deren Kennzeichnung ist wichtig. Hilfreich wären insbesondere für Menschen mit Behinderungen, wenn die Markierungen gut lesbar (barrierefreies Design), Informationen über Oberflächenbeschaffenheit und Steigungen / Gefälle vorhanden wären.

Zu: **Kapitel 2: Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln**

Ein wichtiger Punkt ist die mögliche Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln. Fahrradabstellplätze. Entscheidend sind dabei auch geeignete Fahrradabstellplätze. Regelmäßig verweisen wir in Stellungnahmen bei LVGF-geförderten B+R-Anlagen darauf hin, dass auch Abstellmöglichkeiten für Tandems, Dreiräder, usw. erforderlich sind. Außerdem gehört auch eine Akku-Ladestation für die unterschiedlichsten Räder oder auch E-Rollstühle dazu. Diese Bedarfe werden bislang in den Kapiteln zu Fahrradparken nicht genannt.

Richtig ist, dass ungeordnet abgestellte Räder im öffentlichen Raum alle Nutzer des öffentlichen Raumes behindern. Besonders schwierig ist dies für sehbehinderte / blinde Menschen. Im innerörtlichen Bereich erschwert auch das Fehlen von breiten Durchgangswegen entlang von Radabstellmöglichkeiten die Mobilität behinderter Menschen. Wichtig ist daher neben guten Abstellangeboten auch die klare Kennzeichnung von Freiflächen, die für den Fußgängerverkehr zwingend erforderlich sind. Ein gutes Praxisbeispiel für die Kennzeichnung von solchen Freiflächen konnten wir im österreichischen Graz kennenlernen. Dort werden diese Durchgangsfelder für Rollstuhlnutzer, Rollatoren und Kinderwagen deutlich markiert.

Die mögliche Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen bedarf Verbesserungen. Dies gilt im Übrigen auch für die Mitnahme von Rollatoren, Dreirädern oder Zusatzgeräten an Rollstühlen (z.B. Swisstrac). Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind ebenso notwendig wie die notwendigen Flächen in den Fahrzeugen.

Richtig ist, dass das im Rems-Murr-Kreis erprobte Modell „Fahrrad2go“ durchaus interessant ist in Gegenden mit anspruchsvoller Topografie. Wir hatten in 2014 Gelegenheit, vor dem Beginn der praktischen Erprobung ein solch umgerüstetes Fahrzeug anzuschauen. Allerdings bleibt der Zielkonflikt „wer wird mitgenommen?“ bestehen, wenn zeitgleich Rollstuhlnutzer und Fahrradfahrer den Bus nutzen wollen (Stichwort: Flächenkonkurrenz). Die Erfahrungen aus dem Probetrieb sind uns nicht bekannt. Vor einer flächendeckenden Einführung ist es zwingend erforderlich, diesen Aspekt intensiv zu untersuchen.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Wir regen an, auch Fahrräder für Menschen mit Behinderungen wie z.B. Dreirad, Rollfiets in Fahrradverleihsysteme zu integrieren. Dies wäre vor allem in Urlaubsdestinationen ein weiterer Baustein auf dem Weg zu „Tourismus für alle“.

Zu: **Kapitel 3: Sicherheit**

Verkehrssicherheit und Mobilitätserziehung sind wichtige Bausteine. Im Kapitel Mobilitätserziehung fehlen jedoch etwaige Lernziele für Menschen mit Behinderungen. Die für Kinder allgemeingültigen Aussagen wie „Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens“ sind korrekt, lassen aber außer Acht, dass im Einzelfall durch behinderungsbedingte Einschränkungen dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Mobilitäts- und Verkehrstraining ist wichtig. Dazu bedarf es jedoch im Einzelfall für Menschen mit Behinderungen angepasste Unterrichtsmaterialien und Lernziele (aber auch die passende Infrastruktur). Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung Mobilität ermöglicht wird.

Zu: **Kapitel 4: Soziale Dimension**

Wir unterstützen die soziale Dimension im Blick auf gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheit. Dies gilt insbesondere für das Ziel, die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg möge den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen. Zur Umsetzung dieses Ziels bedarf es einiger Veränderungen und Maßnahmen, die u.E. derzeit nicht oder noch unzureichend formuliert sind. Eine vollständige Auflistung ist jedoch im Rahmen der jetzigen Anhörung nicht möglich.

Das Ziel „jedes Kind hat bis 2025 Zugang zu einem geeigneten Fahrrad“ umfasst nach unserem Verständnis auch Kinder mit Behinderung. Gerne würden wir dieses Ziel erweitern auf den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen, die spezielle Räder benötigen. Während im Einzelfall für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein spezielles Rad ein Hilfsmittel ist, das die gesetzliche Krankenversicherung finanziert, ist dies nach der derzeitigen Rechtslage für Erwachsene ausgeschlossen. Da viele potenzielle Nutzer ein sehr geringes Einkommen haben (z.B. WfbM-Lohn, Grundsicherung), ist ihnen die Anschaffung eines speziellen Rades nicht möglich.

Wir bedauern, dass die Beschreibung der aktuellen Situation bezogen auf die Mobilität von Menschen mit Behinderungen sich begrenzt auf den Hinweis auf Angebote für begleitete Radtouren für Menschen mit Behinderungen wie beispielsweise Tandemtouren mit Sehbehinderten. Dies ist nur ein Aspekt und umfasst daher das Thema nicht in Gänze.

Wir begrüßen die geplante Maßnahme „barrierefreie Fahrradnutzung“ bis 2025 und arbeiten bei der Umsetzung gerne mit. Diese Maßnahme kann nur gemeinsam mit den Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass für die jeweilige Nutzeranforderung maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Um die gesundheitliche Dimension des Radfahrens zu fördern, sind sicher Aktionen wie öffentlichkeitswirksame Radwochen oder „bewegungsfreundlicher Landkreis“ wertvolle Bausteine. Diese Aktionen müssen dabei die Leitlinie der UN-BRK (Stichwort „Inklusion“) beachten und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Dazu bedarf es z.B. einer entsprechenden Auswahl der Strecke, der diese begleitenden Infrastruktur und Wegeorientierung sowie die Information über diese Angebote. Dies ist bislang nur sehr rudimentär umgesetzt.

Zu: **Kapitel 6 Radtourismus und Sport**

Wir vermissen hier auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnittene Angebote im Bereich Radtourismus und Sport. Wichtige Bausteine sind dabei eine umfassende barrierefreie Infrastruktur („Toiletten für alle“, Sehenswürdigkeiten, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten) sowie geeignete Tourentipps für alle.

Zu: **Kapitel 8 Strukturen und Rahmenbedingungen**

Bislang sind nach unserer Kenntnis Menschen mit Behinderungen, deren Selbsthilfverbände, kommunale Beiräte / Beauftragte für Menschen mit Behinderungen nicht in Planungen einbezogen. Dies muss sich ändern.

II.1.3C. Umsetzung der RadSTRATEGIE

Eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Menschen mit Behinderungen, deren Selbsthilfverbände, (kommunale) Beiräte / Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung ist unerlässlich und ergibt sich sowohl aus der UN-BRK als auch im weitesten Sinne aus dem Landesaktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK.

II.1.4D. Erstellung der RadSTRATEGIE

Wir begrüßen die Erstellung von Expertisen, Gutachten usw. als Grundlage für die Erarbeitung einer RadSTRATEGIE. Wir erwarten, dass – ganz im Sinne der UN-BRK – durchgängig die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Dazu ist die Beteiligung der Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ unerlässlich.

III. Fazit

Der Entwurf enthält bislang nur rudimentäre Ansätze, die Belange von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Wir sehen hier noch Nachholbedarf.

Stuttgart, 25. September 2015/pa.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de